

AZ: Dezentin IV Frau Kling

Drucksache Nr.: 0404/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Sicherheitswache

A n t r a g:

Für den Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Sicherheitswache wird die Verwaltung – vorbehaltlich, dass die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel mit den 1. Nachtrag zum Haushalt 2025 bereitgestellt werden – beauftragt, die ggf. erforderliche externe Planung für die Technische Gebäudeausrüstung zu beauftragen (Planungsbeschluss) und die Maßnahme baulich umzusetzen (Baubeschluss).

IRIS:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben für die Maßnahme werden in Abhängigkeit der Klärung, ob der Einbau eine Klimaanlage notwendig ist, mit einem Betrag zwischen 140.000 € und 340.000 € angenommen.

Begründung:

Im Rahmen der städtischen Überlegungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt ist geplant, das bislang als Imbiss genutzte und aktuell leerstehenden städtischen Pavillongebäude auf dem Konrad-Adenauer-Platz zur Nutzung als gemeinsame Sicherheitswache der Bundes- und der Landespolizei zur Verfügung zu stellen. Die Polizeien planen eine personelle Besetzung der gemeinsamen Sicherheitswache mit 5 Tagen in der Woche jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr.

Nach der städtischen Planung zur Umgestaltung des Bahnhofumfeldes ist perspektivisch der Abriss dieses Gebäudes vorgesehen. Der Abriss ist aber erst notwendig, wenn die Verlagerung des ZOB auf die Westseite des Bahnhofs zumindest nahezu abgeschlossen ist. Hiermit ist frühestens im Jahr 2030 zu rechnen. Die Zurverfügungstellung des Pavillons ist daher zeitlich zu befristen.

Die ursprüngliche Planung, in dem Gebäude neben der Sicherheitswache auch einen Raum für die zur Erhöhung der Sauberkeit der Innenstadt zusätzlich eingerichtete Service-Kolonne des TBZ bereitzustellen, wurde verworfen. Eine solche „Doppelnutzung“ hätte mit Blick auf die daraus resultierenden Vorgaben aus der Landesbauordnung und den Sicherheitsvorgaben der Polizeien deutlich höhere Investitionskosten bedeutet.

Eine erste funktionale Grundrisskizze ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt. Hierbei und bei der ersten Einschätzung zu den Umbaukosten wurden die Vorgaben/Vorstellungen der Bundes- und der Landespolizei berücksichtigt.

Die Frage, ob der Forderung der Polizeien nach einer sommerlichen Raumklimatisierung durch Aufbringen einer Folie auf den Glasflächen hinreichend entsprochen werden kann oder ob der Einbau einer Klimaanlage erforderlich wird, ist noch zu klären. Diese Fragestellung beeinflusst die Umbaukosten erheblich. Die Umbauplanung wird von der Stadt selbst erarbeitet. Sollte eine Klimaanlage erforderlich werden, müsste diesbezüglich ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Bei der ersten Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass keine Datentechnik zu ergänzen oder sonstige Medien neu zum Gebäude zu führen sind. Im Gebäude ist ein Telefonanschluss vorhanden. Aus Kostengründen wurde seitens der Stadtverwaltung festgelegt, dass im Untergeschoss nur die aus hygienischer Sicht notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. Weder die Sanitärobjekte noch die dortigen Fliesenbeläge sollen erneuert werden.

Für den Umbau des Pavillons wird in der Variante ohne Klimaanlage voraussichtlich ein Zeitraum von 27 Wochen, in der Variante mit Klimaanlage voraussichtlich einen Zeitraum von 30 Wochen benötigt.

Bundes- und Landespolizei haben erklärt, dass sie die gemeinsame Sicherheitswache nur betreiben können, wenn die Stadt die Kosten des Umbaus, die Kosten des einzubauenden Tresens und die Nebenkosten (Strom, Heizung, Müll, etc.) trägt und der Pavillon mietfrei zur Verfügung gestellt wird.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Planskizze Grundriss Erdgeschoss